



BETRIFFT: ASSE

Jahresrückblick 2023 Jahresausblick 2024



1 LÖSUNGSMANAGEMENT

BETEILIGUNGSPROZESS

RAUMVERTRÄGLICHKEIT UND LANDESRAUMORDNUNG

4 RÜCKHOLPLANUNG

5 BAUTÄTIGKEITEN





LÖSUNGSMANAGEMENT

Problem

- Fassungsrate an der Hauptauffangstelle erneut rückläufig
- Fassungsrate derzeit nicht mit den üblichen Verfahren bestimmbar
- Mengenabschätzung derzeit über Pumpleistung Richtung über Tage: ≈ 11,1 Kubikmeter/Tag
- Ursachen sind derzeit nicht bekannt

Maßnahmen

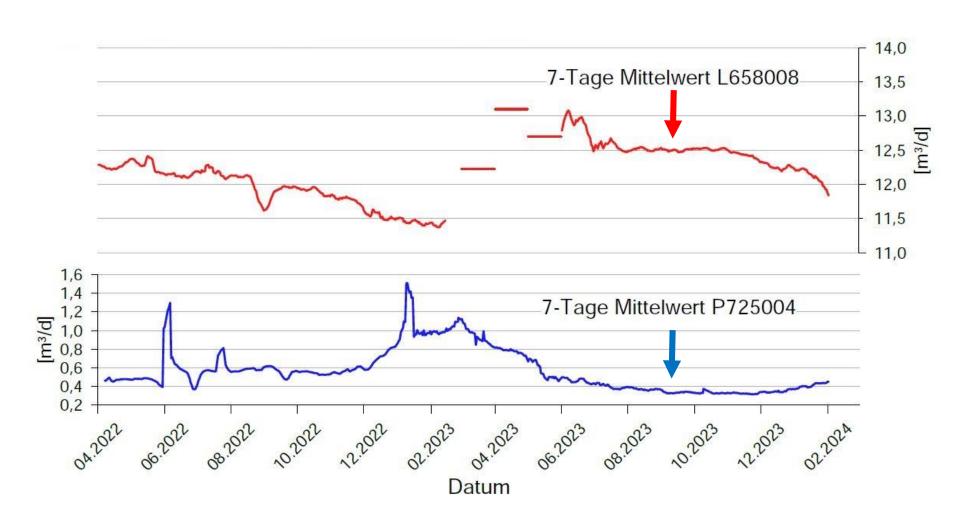
- Enger Austausch zwischen den Fachabteilungen, LBEG und BASE
- Erkundungsmaßnahmen mit dem Ziel, die Hauptauffangstelle zu sanieren, werden geplant

Weiteres

- Anlage zur Förderung von Lösungen auf der 490-Meter-Ebene soll 2024 fertiggestellt werden
- Gegenflutungskonzept wird weiter bearbeitet (Interims-Lösung, Kavernenspeicherung, Logistik)



LÖSUNGSMANAGEMENT



BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

EINBLICKE IN DIE AKTUELLEN ARBEITEN





BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

EINBLICKE IN DIE AKTUELLEN ARBEITEN



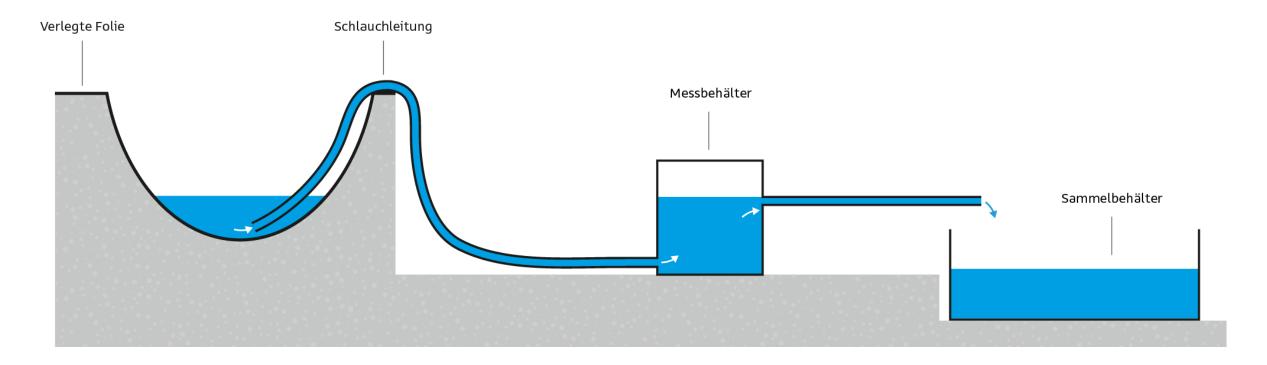


Böschungssicherung mit Schalungswänden

ABBAU 3/658 PRINZIP KOMMUNIZIERENDE RÖHREN MIT FREIEM AUSLAUF



- Selbstständiger Niveauausgleich zwischen Lösungsreservoir und Messbehälter
- Kein aktives Pumpen notwendig → Bestimmung von Fassungsdaten möglich



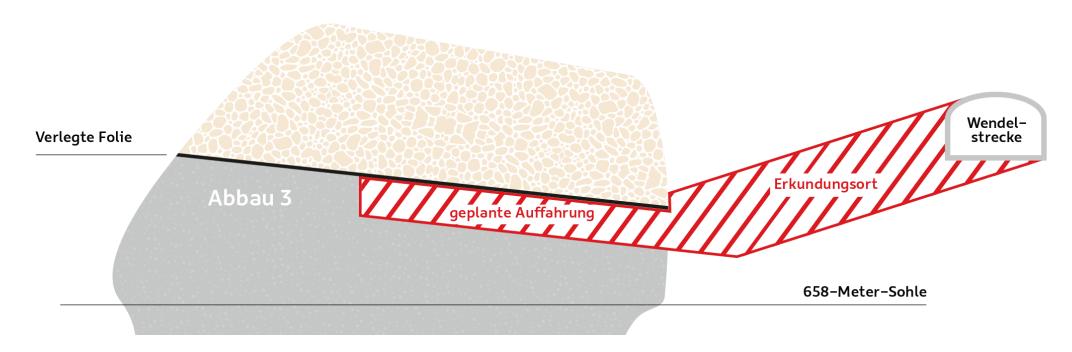
WEITERE PLANUNG: UNTERFAHRUNG DES FASSUNGSSYSTEMS



Phase 1: Annähern an Abbau 3/658 von Norden

Phase 2: Erkunden Versatz und Folienlage

Phase 3: Strecke mit Ausbau in den Bereich des Folientiefpunktes







RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR BETEILIGUNG

Lex Asse - §57b Absatz 8 Atomgesetz

"Zur umfassenden Unterrichtung der Öffentlichkeit werden auf einer Internetplattform die die Schachtanlage Asse II betreffenden wesentlichen Unterlagen nach § 10 des Umweltinformationsgesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBI. I S. 3704) verbreitet. Die wesentlichen Unterlagen umfassen insbesondere auch Weisungen, Empfehlungen und Verwaltungsvorschriften."



Aus dem Gesetz lässt sich ein Transparenzanspruch ableiten, der mit der Asse-Informationsplattform erfüllt wird

Verwaltungsverfahrensgesetz – §25 Absatz 3 (Auszug)

"[...] der Träger bei der Planung von Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen, und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens unterrichtet (frühe Öffentlichkeitsbeteiligung). Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung soll möglichst bereits vor Stellung eines Antrags stattfinden. [...]"

VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE ERFOLGREICHE BETEILIGUNG



Was müsste die BGE leisten?

- Frühzeitige und verständliche Information
- Bereitschaft, noch unfertige Konzepte zur Diskussion zu stellen
- Selbstverpflichtung, Ergebnisse der Beteiligung zu bewerten, aufzugreifen oder begründet abzulehnen
- Personelle, finanzielle und fachliche
 Ressourcen für den Beteiligungsprozess

Was müssten Teilnehmende am Beteiligungsprozess leisten?

- Bereitschaft, Themen mit einem Anfang und einem Ende und einer Zielformulierung für ein Ergebnis zu beraten
- Bereitschaft, gemeinsam erarbeitete
 Ergebnisse zu akzeptieren, und im Zweifel auch zu verteidigen
- Bereitschaft, sich auf Regeln im Umgang miteinander einzulassen und Vereinbarungen zu treffen, wie mit Dissens als Ergebnis umgegangen wird



EIN JAHR INTENSIVER BERATUNGEN





IM A2B-PROZESS FEHLTE DAS GEGENSEITIGE VERSTÄNDNIS



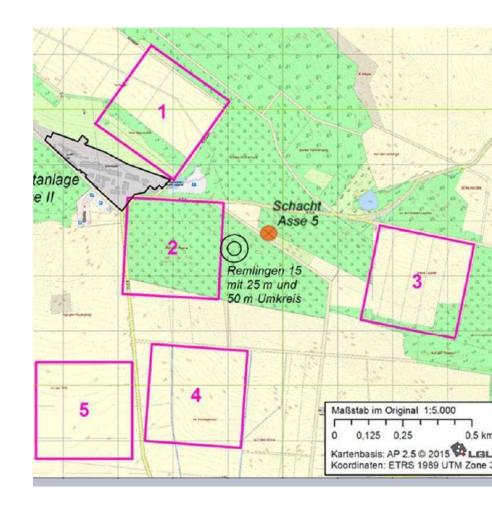
EIN JAHR LANG
HABEN
INSTITUTIONEN
UND REGION UM
EIN NEUES
FORMAT
GERUNGEN



STREIT UM DAS ZWISCHENLAGER ODER WIE GELINGT DIE RÜCKHOLUNG DER ABFÄLLE?



- Ohne eine Abfallbehandlungsanlage und ein aufnahmebereites Zwischenlager kann die Rückholung der Abfälle aus der Schachtanlage Asse II nicht gelingen
- Seitdem diese Botschaft klar ist, gibt es Streit um den Standort
- Der Versuch, über die Erarbeitung von Kriterien eine Lösung für den Streitfall zu finden, ist aus zwei Gründen gescheitert:
 - 1. die Strategie, zunächst nach einem Asse-nahen Standort zu suchen wurde nicht akzeptiert und ist deshalb als Botschaft nicht ernst genommen worden
 - es gibt keine zwingenden Kriterien für einen Zwischenlagerstandort. Es ist eine solide Halle, aus der möglichst wenig über Abluft oder Abwasser herauskommen soll – eine Technik mehr als 30 Mal in der Praxis erprobt



DAS ENDE DES ASSE-2-BEGLEITPROZESSES – UND NUN?



Wieder ins Gespräch finden

- Die BGE kann angesichts des Zustands der Schachtanlage Asse II und angesichts der Komplexität der Aufgabe keinen Standortvergleich mit Asse-fernen Standorten für ein Zwischenlager liefern. Gleichzeitig gibt es in der Region aktuell keine Bereitschaft, ohne diesen Standortvergleich den Dialog wieder aufzunehmen. Keine Seite hat aktuell die Möglichkeit, sich wesentlich zu bewegen.
- Es gibt durchaus ein Informationsbedürfnis in der Region zum Fortgang des Rückholungsprojektes und aller damit verbundenen Fragen – das hat sich sowohl bei der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Abfallbehandlungsanlage/Zwischenlager wie beim Risikoworkshop Asse gezeigt.



DIE BGE WILL WEITER WEGE IN DEN DIALOG MIT DER REGION FINDEN UND NACH BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN SUCHEN

WIE DIE BGE WIEDER INS GESPRÄCH – UND ZU MEHR BETEILIGUNG KOMMEN WILL



Die BGE ist ansprechbar – für alle, die das wünschen

- Die BGE will weiter konkrete Einblicke in die aktuellen Arbeiten geben: digital über die Monatsberichte sowie Meldungen und Pressemitteilungen; in Veranstaltungen – mal kleiner mal größer
- Die BGE kommt zu Ihnen die Veranstaltungen finden in verschiedenen Dorfgemeinschaftshäusern statt; die BGE-Geschäftsführung steht beim Empfang für direkte Gespräche zur Verfügung; die Infostelle Asse ist unterwegs in der Region und bietet über kleinere Exkursionen auch über Tage Einblicke in die konkreten Arbeiten der BGE
- Die BGE wird im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten die regionalen Gremien besuchen und dort auch für den Dialog bereit stehen.
- Wenn Sie in Ihrem Verein, Ihrer Nachbarschaftsgruppe oder Ihrem Freundeskreis einmal über die Rückholplanung für die Schachtanlage Asse II sprechen wollen – laden Sie uns ein!





RAUMVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (RVP)

Ziel

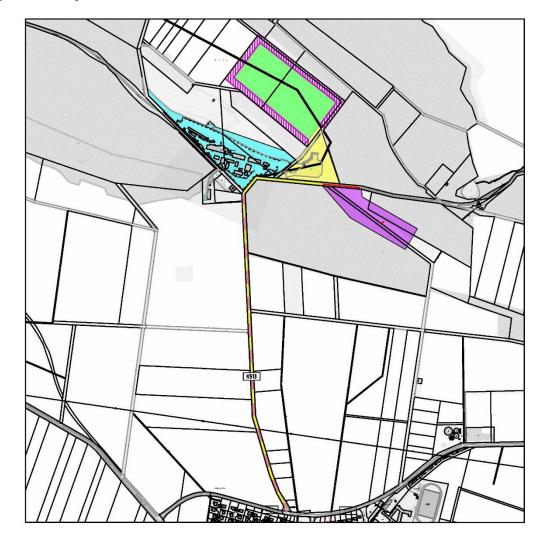
- Erhalt der landesplanerischen Feststellung
- Nachweis, dass alle Maßnahmen der Rückholung raumverträglich sind

Bedeutung

 Inhalte sind bei den späteren Genehmigungsund Zulassungsverfahren zu berücksichtigen

Terminplan (Stand: 02/2024)

 Bis Ende 2024: Abschluss der RVP mit landesplanerischer Feststellung





LANDESRAUMORDNUNGSPROGRAMM (LROP)

Ziel

Aufnahme des Rückholvorhabens in das LROP

Bedeutung

 Das Projekt Rückholung hätte Priorität vor anderen konkurrierenden Vorhaben Dritter (z. B. Errichtung eines Windparks)

- 2023: Stellungnahme der BGE mit dem Ziel der Aufnahme in das LROP
- 2024: Turnusmäßige Überarbeitung des LROP → Aufnahme in den LROP ungewiss





ENTWURFSPLANUNGEN ZUR 511-METER-EBENE

- ✓ Anbindung an das Rückholbergwerk und Streckenplanung ist erfolgt
- ✓ Benötigte Bergetechnik sowie Umverpackung für den Transport sind spezifiziert
- Dokumentation der Arbeitsergebnisse in Bearbeitung
- Fortschreibung der Sicherheits- und Nachweiskonzepte in Bearbeitung
- Parallel Ausschreibung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung (Vergabe voraussichtlich: Q1/2025)

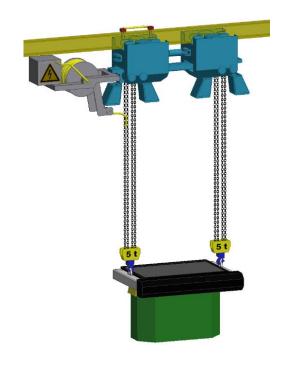


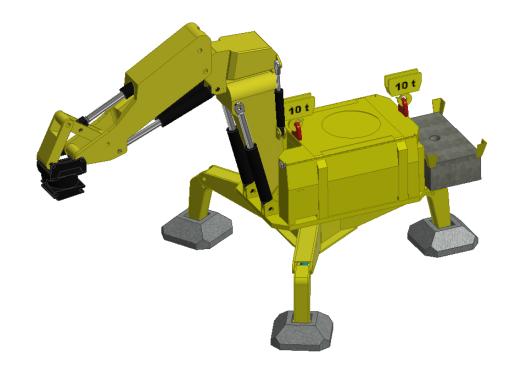


ENTWURFSPLANUNGEN – 725-METER-EBENE

725-Meter-Ebene

- Die technische Auslegung der Anlagen, Systeme und Komponenten werden konkretisiert
- Die Verbindungsstrecken und Infrastrukturräume werden geplant

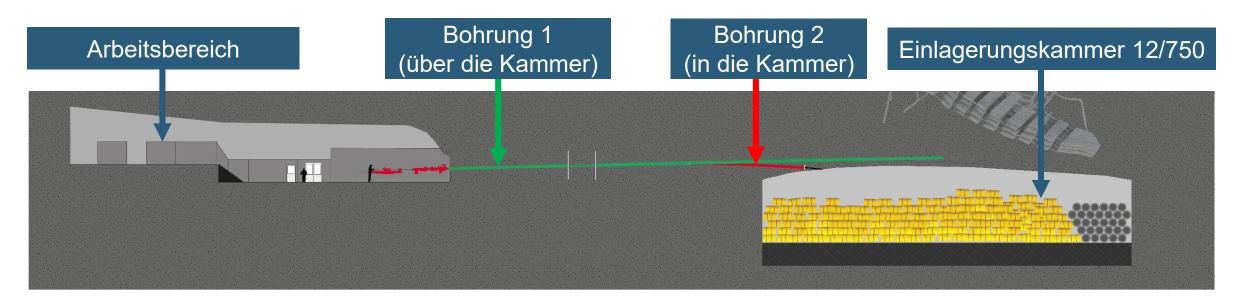






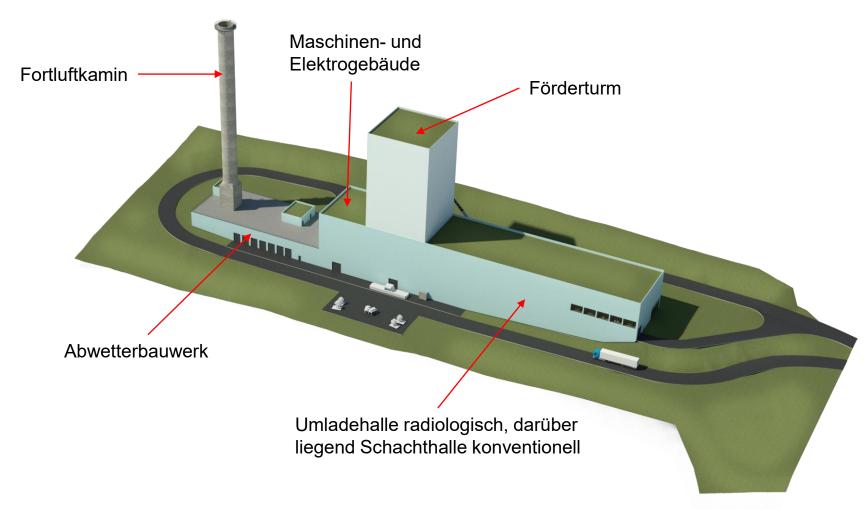
ERKUNDUNG DER EINLAGERUNGSKAMMER 12/750

- Ziel sind belastbare Daten über die Kammer, um die weitere Rückholung zu planen
- Bohrung 1 hat die Endlänge von 126,6 Meter erreicht
- Derzeit werden verschiedene geophysikalische Messungen vorgenommen
- Kein Hinweis auf Kammeratmosphäre in dem Bohrloch
- Bohrung 2 wird auf Basis der Messergebnisse im Jahr 2024 geplant und umgesetzt





SCHACHT ASSE 5





SCHACHT ASSE 5

Erkundungsbohrung Remlingen 18

Salzspiegel Anfang Februar bei rund 480 Metern erreicht

Aktuelle Vorhaben

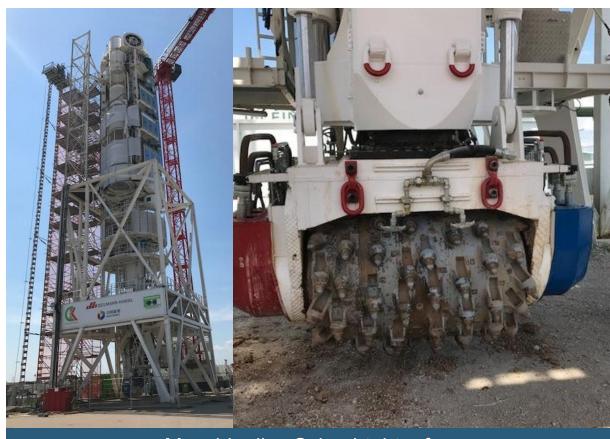
- Teufverfahren festlegen (maschinell, z.B. mit einer Fräse → Bohren und Sprengen)
- Erarbeiten der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das Abteufen und den Ausbau

Aktuelle Festlegungen

- Injektionsverfahren (Sicherung gegenüber potentiell wasserführender Schichten im Deckgebirge)*
- Stahl-Beton-Verbundausbau für den Schachtausbau im Deckgebirge*
- Turmförderanlage (vgl. Endlager Morsleben)
- Konventionelles Füllort auf der 610-Meter-Ebene (Änderung möglich)
- Radiologisches Füllort auf der 690-Meter-Ebene (Änderung möglich)

BGE BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

TEUFVERFAHREN









Abteufen mit Bohren und Sprengen





NEUBAU GEBÄUDE 20







NEUBAU GEBÄUDE 20

Zweck

- Bürogebäude mit rund 90 Arbeitsplätzen
- Rechenzentrum

Standortfragen

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unmittelbaren Aufgaben vor Ort (z. B. Strahlenschutz)
- IT-Sicherheitsrichtlinie schließt externes Rechenzentrum aus

- 2023: Räumen des Baufeldes
- 2024: Baubeginn
- 2026: Fertigstellung



NEUBAU PARKHAUS

Umfang

- 480 Stellplätze
- 30 Stellplätze mit Ladesäulen (erweiterbar)

Standortfragen

- Keine neue Versiegelung von Flächen
- Verkürzung der Anfahrt ist wirtschaftlich
- Minimierungsgebot für FFH-Gebiet und Landschaftsschutzgebiet ist nachgewiesen

- 2024: Baugenehmigung
- 2024/25: Baubeginn
- 2026: Fertigstellung





NEUBAU STRAHLENSCHUTZLABOR

Anforderung

- Ersatz für Interims-Strahlenschutzlabor
- Bedarfsgerechter Neubau für eine hohe Qualität des Strahlenschutzes

- 2024: Abschluss Rohbau
- 2025: Abschluss Innenausbau
- Ende 2025: Inbetriebnahme





BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

INFOSTELLE ASSE

Am Walde 1 38319 Remlingen

WEITERE FRAGEN? SCHREIBEN SIE UNS. dialog@bge.de

www.bge.de

www.einblicke.de















